

Außergerichtliche Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Frank Witte und Herrn Rechtsanwalt Björn Steveker wird hiermit in der
Angelegenheit

gegen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen oder strafbewehrten Unterlassungserklärungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer; der Mandant entbindet RA Witte und RA Steveker insoweit von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber der Werkstatt/dem Autohaus;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie deren Rücknahme;
6. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
7. zur Akteneinsicht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)